

Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2019
TOP 5.3. Änderung der Hauptsatzung

Nachfragen:

1. Benennung der Vorgänge des Jahres 2019, die Vermögenswerte in der Spanne von 30.000 bis 50.000 EUR betreffen;
2. Auflistung der Vorgänge in der Rubrik „Geschäft der laufenden Verwaltung“, mit einem Vermögenswert über 30.000 EUR.

Vermögenswerte, Grundsätzliches

- In der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2010 wurden alle Vermögenswerte der Stadt Luckenwalde erfasst und bewertet (= Anlagevermögen, das für die Erledigung der städtischen Aufgaben benötigt wird und nicht zur Veräußerung bestimmt ist).
- In dem für jedes Haushaltsjahr zu erstellenden Jahresabschluss wird die Veränderung festgestellt, die sich z. B. durch Grundstücksverkauf oder durch die Fertigstellung und Bilanzierung eines neu erstellten oder umfassend sanierten Gebäudes gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Vermögenswerte – relevante Vorgänge 2019

- Der Haushaltsbeschluss der StVV ist die Arbeitsvorgabe für die Verwaltung. Sie agiert in dem von der StVV gesteckten Rahmen.
- Welche konkreten Vermögensveränderungen in 2019 beabsichtigt sind, ergibt sich aus der Investitionsplanung, die im Haushaltsplan 2019 dargestellt ist und von der StVV beschlossen wurde.
- Zur Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses hat die Verwaltung ein Arbeitspapier erstellt, das Vorschläge für Investitionen und deren Wertumfang enthielt. Diese tabellarische Darstellung gibt einen guten Überblick über die Vorgänge, die für Vermögenswerte relevant sind. (Info-Schreiben an alle StVV vom 13.12.2018). Die von der StVV akzeptierten Vorschläge sind im Haushaltsplan den jeweiligen Produkten zugeordnet und dort ablesbar.
- Dem Haushaltsplan 2019 lassen sich die gewünschten Informationen entnehmen.

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Sämtliches Handeln der Stadt bildet sich im Haushaltsplan in Produkten ab.
- In jedem Produkt sind „Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und „Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aufgeführt und mit Haushaltsansätzen in EUR versehen. Auch wenn dabei Kosten z. B. für Strom, Gas und Personalaufwendungen in Millionenhöhe entstehen, so fällt der Vorgang unter laufende Verwaltungstätigkeit. Ein unmittelbarer Vermögenswert wird nicht geschaffen.
- Etwas anderes gilt, wenn die Stadt z. B. für einen Straßenausbau Grundstücksflächen Dritter benötigt und diese ankauft. Der Kaufvorgang zählt zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, wenn der Kaufpreis unter 30.000 EUR bleibt. Der damit einhergehende Eigentumserwerb stellt in jedem Fall einen Vermögenswertzugewinn dar.

TOP 5.3. Änderung der Hauptsatzung

Antrag zur Sache:

1. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der StVV und der Ausschüsse werden spätestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag ... öffentlich bekannt gemacht.
 2. Der elektronischen Bekanntmachung sind etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen.
- Öffentliche Bekanntmachungen sind nicht gleichzusetzen mit Informationen für die Öffentlichkeit.
 - Für eine öffentliche Bekanntmachung ist eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erforderlich. Die gibt es in § 36 Abs. 1 BbgKVerf. Danach sind **Zeit, Ort und Tagesordnung** der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekanntzumachen.
 - Einer Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung unterliegen auch die Sitzungen des **Hauptausschusses** aufgrund von § 50 Abs. 4 BbgKVerf, der auf § 36 Abs. 1 (**Zeit, Ort und Tagesordnung**) verweist.
 - Für alle **übrigen Ausschüsse** gilt nach § 44 Abs. 2 BbgKVerf: „Die Öffentlichkeit soll über **Zeit und Ort** der **Ausschusssitzungen** in geeigneter Weise unterrichtet werden.“

Praktizierte Unterrichtung der Öffentlichkeit

8 | PELIKAN-POST LUCKENWALDE | 6. August 2019 | Woche 32

NEUES AUS DEM RATHAUS

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Verstärkung!

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Die Besetzung der Stelle soll zum 01.11.2019 erfolgen und ist unbefristet.

Wir bitten bis zum **28.08.2019** um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Stadt Luckenwalde

Mitarbeiter gesucht!

Fachgestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine interessante Beschäftigung mit unbefristetem Arbeitsvertrag. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- ▶ 06.08. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- ▶ 07.08. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- ▶ 08.08. | 19:30 Uhr | Ortsbeirat Kolzenburg
- ▶ 12.08. | 18:30 Uhr | Finanzausschuss
- ▶ 13.08. | 18:30 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 27.08. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

– Änderungen vorbehalten –

Sprechzeit des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Jochen Neumann, bietet einmal monatlich Sprechzeiten im Rathaus an.

Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Herrn Neumann vorzutragen.

Nächster Sprechtag:
22. August von 16 bis 17 Uhr

Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Rufnummer 03371/672 210.

Auszug aus § 1 der Geschäftsordnung beschlossen am 7.3.2019

- „Die regelmäßige Ladungsfrist für StVV und Ausschüsse beträgt sieben Tage. Sie gilt als gewahrt, wenn sie fristgemäß ... elektronisch im Ratsinformationssystem eingestellt wird...
- Der schriftlichen Ladung sind in gleicher Frist die Tagesordnung und etwaige Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten beizufügen...

Das bedeutet:

- Auf der Homepage www.luckenwalde.de sind in der Rubrik „Politik“ unter dem von jedermann einsehbaren „Bürgerportal“ die Termine der nächsten Ausschüsse genannt. Sieben Tage vor einer Sitzung ist an derselben Fundstelle die Tagesordnung veröffentlicht und alle Informations- und Beschlussvorlagen – sofern sie nicht der Vertraulichkeit unterliegen – sind einsehbar und ausdrucksfähig. (Den Stadtverordneten steht das „Ratsinformationssystem“ offen, das Zugriff auf nichtöffentliche Beschlussvorlagen gewährt.)
- Dem Anliegen der Antragstellerin – rechtzeitige Informationsmöglichkeit der Bürger – wird bereits Rechnung getragen.

Herzog-von der Heide / STVV 27.08.2019